

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach am 19. Dezember 2023 aufgenommen im Rathaus Ferlach, Großer Saal.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:56 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister RgR Ingo APPE	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Monika KLENGL	SPÖ
	Stadträtin Pia MIKEL, BA MA	SPÖ
	Stadtrat Ing. Thomas LAUSSEGER	SPÖ
	Stadträtin Helga SEEBER	ÖVP
	Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
Gemeinderäte:	Anna MAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Sonja RAUTER	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Ing. Christian WIESER	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Ing. Raimund TAUTSCHER	ÖVP
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK	FPÖ
2. Ersatzmitglieder:	Andreas WOSCHNAK	SPÖ
	Fabian FRANK, MSc	SPÖ
	Ing. Hannes RAUNIG	ÖVP
	Herbert PEGAM	VS.WG

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

Fabian GRABNER	SPÖ
Andreas BUXBAUMER, BEd	SPÖ
Daniela JAMNIG-KUGI, MAS	ÖVP
DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS.WG
Beatrix VERDEL (kurzfristig erkrankt – nicht vertreten)	VS.WG

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

4. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:

Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Stadträtin Pia MIKEL, BA MA die Absetzung des Tagesordnungspunktes

18. **Antrag gem. § 41 K-AGO der FPÖ, Förderung von Photovoltaik-Kleinst-Anlagen**
weil er neuerlich im Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Jugend vorbehandelt werden soll.

Einstimmige Zustimmung.

Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc ersucht um Textänderung beim Tagesordnungspunkt

12. Voranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan 2024-2028; Verordnung
in

12. Voranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan 2025-2028; Verordnung
Einstimmige Zustimmung.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO
Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Christian GAMSLER, MSc und Susanne RAMHARTER, BSc MSc** nominiert.
3. Angelobung eines Stadtratsersatzmitgliedes

Gemeinderätin **Edith Obiltschnig** (Ersatzmitglied der 2. Vizebürgermeisterin) hat gemäß § 25 (1) K-AGO 1998 idgF bzw. § 21 (3) in die Hand des Bürgermeisters vor dem Gemeinderat das vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen.

Nach der Verlesung der vorgeschriebenen Gelöbnisformel legt das neugewählte **Stadtratsersatzmitglied** gem. § 25 (1) bzw. § 21 (3) K-AGO 1998 idgF., das Gelöbnis ab.

4. Bericht des Bürgermeisters

Antwortschreiben zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ Ferlach „Gerechtigkeit für die Kärntner Bevölkerung“

Der Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der K-AGO der FPÖ Ferlach Resolution an die Kärntner Landesregierung „Gerechtigkeit für die Kärntner Bevölkerung“ vom 11.7.2023 wurde an die Kärntner Landesregierung und an das Bundeskanzleramt weitergeleitet.

Vom Bundeskanzleramt wurde uns mitgeteilt, dass die Resolution an die Bundesministerien für Finanzen

- Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
- Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und
- für Arbeit und Wirtschaft

zur weiteren Veranlassung übermittelt wurde.

Antwortschreiben ergingen vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Bundesministerium für Finanzen und von der Kärntner Landesregierung.

Erträge aus dem Strukturfonds im Jahr 2024

Letzte Woche erreichten uns die Informationen des BMF zum Strukturfonds und § 25-Finanzzuweisungen für das Jahr 2024. Erhält Ferlach im Rahmen der Finanzzuweisungen nach § 25 FAG € 68.041,00 geht Ferlach beim Strukturfonds leer aus.

Der Strukturfonds wurde geschaffen, um 1) Abwanderungsgemeinden (gemeint sind solche mit einem Bevölkerungswachstum, das unter 50 % des österreichweiten Durchschnitts liegt) und 2) strukturschwache Gemeinden (gemeint sind solche mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft) finanziell bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Insgesamt fließen 14,2 Millionen Euro der Gesamtmittel des Strukturfonds nach Kärnten. Eine Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt nach Bevölkerungsentwicklung, Finanzkraft (Grundsteuer, Kommunalsteuer) und der Abhängigenquote. Konkret erhalten 91 Gemeinden Mittel aus dem Strukturfonds, 41 Gemeinden nicht. Vereinfacht gesagt, erhalten Gemeinden dann keine Zuwendungen aus dem Strukturfonds, wenn

- die Erträge aus der Grundsteuer und der Kommunalsteuer pro Kopf über dem Österreichschnitt liegen (Tourismusgemeinden, Industriegemeinden) und die negative Bevölkerungsentwicklung dies nicht aufwiegt oder
- die Einwohnerzahl sich positiver als der Österreichschnitt entwickelt (Statutarstädte, Zuwanderungsgemeinden, "Speckgürtelgemeinden") und nicht eine deutlich unterdurchschnittliche Finanzkraft pro Kopf dies aufwiegt.

Der Ferlacher Weihnachtswunschbaum

Auch in diesem Jahr haben wir, bereits zum dritten Mal, die Weihnachtswunschbaum-Aktion durchgeführt. Zu Weihnachten haben wir alle Wünsche. Kinder einkommensschwacher Familien haben die gleichen Wünsche wie alle anderen Kinder. Mit einem Unterschied, nicht alle Eltern können diese Wünsche erfüllen. Zum ersten Mal wurden heuer auch Wünsche von Erwachsenen erfüllt, die sich in einer finanziellen Notlage befinden. Die Ferlacher Bevölkerung war eingeladen als Christkind zu fungieren und innerhalb weniger Stunden waren alle Wünsche vergriffen. Einzelne Bürger, Vereine und Firmen sind als Schenker aufgetreten. Ich bedanke mich für die rege Teilnahme. Die Teilnehmer des Weihnachtswunschbaum werden vom Sozialamt gemeinsam mit dem Jugendamt ausgesucht und der Geschenkwert darf pro Wunsch maximal 100 Euro betragen. Die Wünsche sind sehr unterschiedlich reichten von Kopfhörer, Lego, Puppen, Fußball- und Eislaufschuhen, Skianzug bis hin zu Winterschuhen und Lebensmittel-gutscheinen. Bis morgen sollten alle Geschenke wieder im Gemeindeamt sein und werden bis zum Heiligen Abend ihrer Bestimmung übergeben. Bürgermeister Appé verliest die Dankschreiben der beschenkten Kinder.

Ferlacher Weihnachtsbaum am Hauptplatz

Seit dem ersten Adventwochenende schmückt ein prachtvoller Weihnachtsbaum unseren Hauptplatz. Ich darf mich für die heurige Baumspende bei Familie Woschnak bedanken.

5. Schutzwasserverband Rosental; Nominierung der Gemeindevertreter und deren Ersatzmitglieder (Stadtrat 19.12.2023)

Gemäß § 3 der Satzung des Schutzwasserverbandes Rosental werden die Mitglieder des Schutzwasserverbandes durch die jeweiligen BürgermeisterInnen der Mitgliedergemeinden Ferlach, Feistritz i. Rosental, St. Margareten i. Rosental, Zell/Sele, St. Jakob i. Rosental und Ludmannsdorf/Bilčovs vertreten. Der Gemeinderat jeder verbandsangehörigen Gemeinde hat ein weiteres Mitglied in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Für beide Mitglieder ist vom Gemeinderat jeweils ein Ersatzmitglied zu nominieren.

Im Sinne dieser Bestimmungen wird

als Vertreter der Stadtgemeinde Ferlach	Bürgermeister Ingo Appé
als Ersatzmitglied	Vizebürgermeister Christian Gamsler, Msc
als weiteres Mitglied	STR Ing. Thomas Laussegger
und als Ersatzmitglied	GR Ing. Christian Wieser

nominiert.

Einstimmige Annahme.

6. Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt; Auflösung (Stadtrat 19.12.2023)

Der Verwaltungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft per 31.12.2023 beschlossen. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ist folgender Beschluss von Seiten aller bisher an der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt beteiligten Gemeinden zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach möge die im Folgenden ersichtlichen rechtskonform zustande gekommenen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt vom 28.11.2023 mittels Beschlusses zustimmend zur Kenntnis nehmen und genehmigen:

Beschluss des Verwaltungsausschusses:

1. Der Verwaltungsausschuss hat hiermit gemäß § 23 Abs. 1 der Vereinbarung die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft mit Wirkung vom 31.12.2023 beschlossen.
2. Der Verwaltungsausschuss hat hiermit gemäß § 23 Abs. 3 der Vereinbarung folgende einvernehmliche Ordnung der weiteren Beschäftigung der bei der Verwaltungsgemeinschaft verwendeten Bediensteten beschlossen: das Personal verbleibt im Personalstand der Stadtgemeinde Ferlach, es erfolgt eine Verlegung des Dienstortes.
3. Der Verwaltungsausschuss hat hiermit gemäß § 24 der Vereinbarung die Aufteilung des nach der Abwicklung bestehenden Restvermögens bis spätestens 31.12.2024 beschlossen.
4. Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, den gf. Obmann, Mag. Wolfgang Zeileis, MScB, mit der Abwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt zu beauftragen.
5. Der Verwaltungsausschuss hat den gf. Obmann, Mag. Wolfgang Zeileis, MScB, zur Beauftragung einer rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Begleitung der Abwicklung ermächtigt.
6. Der Anteil der jährlichen Transferzahlungen an das Gemeinde-Servicezentrum für die pensionierten Beamten der Verwaltungsgemeinschaft und deren Hinterbliebene wird gem. § 48 Abs. 3 K-GBG (Kärntner Gemeindebedienstetengesetz) aufgrund der Einwohnerzahlen durch das Gemeinde-Servicezentrum berechnet und auf die Gemeinden aufgeteilt.

Anmerkung: Die obigen Beschlüsse 1. – 6. werden vorbehaltlich der gleichlautenden, bestätigenden, übereinstimmenden Beschlüsse des Gemeinderates von zumindest 2/3 der beteiligten Gemeinden gefasst.

Der von Bürgermeister RgR Ingo Appé beantragten Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt per 31.12.2023 wird, wie unter den Punkten 1. – 6. angeführt, einstimmig zugestimmt.

7. Freiwillige Feuerwehr Unterferlach; Verkauf Einsatzfahrzeug TLFA 2000 (Stadtrat 19.12.2023)

Das Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Unterferlach wurde durch ein neues Fahrzeug ersetzt. Das Altfahrzeug wurde in gemeinsamer Absprache mit dem Bürgermeister und der Kameradschaft zum Kauf angeboten. Als Käufer wurde von der FF Unterferlach die Fa. Marcel Lohr, FF Fahrzeuge in Ichenhausen, Deutschland namhaft gemacht.

Der Erlös in Höhe von € 6.500,00 soll in die Kameradschaftskasse der FF Unterferlach einfließen und zur Finanzierung künftig anzuschaffender Gerätschaft verwendet werden.

Dem Antrag des Bürgermeisters zum Verkauf des Einsatzfahrzeuges TLFA 2000 an die Fa. Marcel Lohr, FF Fahrzeuge, Anhofener Straße 9, D 89335 Ichenhausen, wird einstimmig zugestimmt.

8. Stellenplan 2024; Verordnung (Stadtrat 19.12.2023)

Der Gemeinderat hat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen. Der Entwurf des Stellenplanes wurde seitens des Gemeinde-Servicezentrums überprüft und die Übereinstimmung der darin enthaltenen Stellenzuordnungen mit dem Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung schriftlich bestätigt. Weiters erfolgte die Überprüfung durch die Gemeindeabteilung. Die Änderungen werden laufend im nicht öffentlichen Teil des Gemeinderates behandelt und beschlossen.

Dem Antrag des Bürgermeisters, den Entwurf der Verordnung, womit der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 festgelegt wird, vollinhaltlich zu genehmigen, wird einstimmig zugestimmt.

9. Verordnung, mit welcher eine Friedhofs- und Urnenstättenordnung für die Städtischen Friedhöfe erlassen wird; Neufassung

(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 13.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

Bezugnehmend auf den Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2023 erfolgt eine Änderung bzw. Neufassung der Friedhofs- und Urnenstättenordnung der Stadtgemeinde Ferlach

Es ist geplant, dass die Bestattung Kärnten GmbH einen Friedensforst betreibt. Diese Naturbestattungsanlage wird sich auf einer Teilfläche der Parz. 51/1, KG 72002 Ferlach befinden und deshalb ist es notwendig diese Teilfläche aus der Verordnung herauszunehmen. Für diese Fläche gilt die „*Ruheordnung im Friedensforst*“, welche von der Kärnten Bestattung GmbH. festgelegt wird.

Der Antrag des Bürgermeisters, zur Neufassung der Verordnung, mit welcher eine Friedhofs- und Urnenstättenordnung für die Städtischen Friedhöfe erlassen wird, wird einstimmig beschlossen.

10. Verordnung, mit der bestimmte Teile des Ortsgebietes vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F 2 ausgenommen werden (Pyrotechnikverordnung Silvester) (Stadtrat 19.12.2023)

In Bezug auf die Erlassung von Ausnahmeverordnungen gemäß dem Pyrotechnikgesetz § 38, PyroTG 2010 hat das Bundesministerium mit einem Schreiben darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes vom Verbot ausnehmen kann. Da nicht das gesamte Ortsgebiet, sondern nur Ortsteile davon betroffen sein dürfen, ist unsere Verordnung den gesetzlichen Vorschriften anzupassen. Unbeschadet der gegenständlichen Verordnung sind die Vorschriften des PyroTG 2010 von der Bevölkerung einzuhalten. Die Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit darf nicht entstehen.

Bürgermeister RgR Ingo Appé stellt den Antrag, der Neufassung der Verordnung, mit der bestimmte Teile des Ortsgebietes vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F 2 ausgenommen werden (Pyrotechnikverordnung Silvester) die Zustimmung zu erteilen. Einstimmige Annahme.

11. Parkfriedhof Ferlach (Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 13.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

11.1. Aufbahrungshalle, Vermietung an die BKG Bestattung Kärnten GmbH, Mietvertrag

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit der Bestattung Kärnten GmbH, die im Gemeinderat am 17. Oktober 2023 beschlossen wurde, wurde nunmehr der Mietvertrag erarbeitet. Dieser Mietvertrag sieht die Vermietung der Zeremoniehalle Ferlach und der ehemaligen Aufbahrungskojen in der Aufbahrungshalle Ferlach vor. Für diese Vermietung zahlt die Bestattung Kärnten an die Gemeinde Ferlach monatlich ein Entgelt von 483,33 Euro plus USt.

Über Antrag von Bürgermeister Appé wird dem Mietvertrag zur Vermietung der Aufbahrungshalle am Parkfriedhof Ferlach an die BKG Bestattung Kärnten GmbH einstimmig zugestimmt.

11.2. Errichtung und Betrieb einer Naturbestattungsanlage durch die BKG Bestattung Kärnten GmbH, Kooperationsvereinbarung

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit der Bestattung Kärnten GmbH, die im Gemeinderat am 17. Oktober 2023 beschlossen wurde, wurde nunmehr eine weitere erarbeitet. Diese Kooperationsvereinbarung betrifft die Errichtung und den Betrieb der Naturbestattungsanlage sowie das finanzielle Entgelt für die Überlassung dieser Teilfläche am Parkfriedhof Ferlach.

Dem Antrag des Bürgermeisters RgR Ingo Appé, um Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung zur Errichtung und Betrieb einer Naturbestattungsanlage am Parkfriedhof Ferlach durch die BKG Bestattung Kärnten GmbH wird einstimmig zugestimmt.

12. Voranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan 2025-2028; Verordnung (Finanzausschuss 18.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

Der Voranschlag für das Jahr 2024 konnte anhand der zur Verfügung gestellten Daten aus den Fachabteilungen jeweils in Absprache mit den zuständigen Referenten erstellt werden. Die Voranschlagsbegutachtung fand am 13.12.2023 durch die Gemeinderevision statt und es gab **keine** Beanstandungen außer dass einige Umlagezahlen noch korrigiert (zu Lasten der Gemeinde) werden mussten.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Ergebnishaushalt 2024: ergibt ein **Minus** von **€ -546.700,00** Das Minus begründet sich durch die Veranschlagung der AFA und die Umlagebelastung.

Finanzierungshaushalt 2024: ergibt ein **Plus** von **€ 216.400** Das Gesamtvolumen der **Einnahmen beträgt € 19.133.200,00. Die Ausgaben betragen € 18.916.800,00.**

Die „Gebührenhaushalte“ Wirtschaftshof, Wasserversorgung und Müllentsorgung konnten ausgeglichen veranschlagt werden. Der Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung weist einen Überschuss aus. Bei der Betrachtung des ordentlichen Haushaltes ohne die vorgenannten Gebührenhaushalte beträgt das **Minus** im Finanzierungshaushalt **€ -211.500,00.**

Eine ausgeglichene Erstellung des Finanzierungshaushaltes war heuer aufgrund der vorgeschriebenen Umlagezahlungen lt. untenstehender Tabelle nicht möglich. Weiters wurde lt. Empfehlung der Gemeindeaufsicht der Lohnaufwand für 2024 mit 9,7% hochgerechnet. Das ergibt berücksichtigt durch den erhöhten Personalaufwand im Kindergarten und der KiTa schon einen Mehraufwand gegenüber 2023 von ca. € 400.000,00. **Zusammen mit der Umlagebelastung 2024 abzgl. Mehrertrag bei den Ertragsanteilen müssten für die Erstellung eines ausgeglichenen Finanzierungshaushaltes somit ein Mehraufwand von über € 1.300.000,00 abgedeckt werden. Dies ist selbst für eine finanzstarke Gemeinde ein unmögliches Unterfangen.**

Nachstehend der Vergleich Ertragsanteile und Umlagen im Vergleich zu den Vorjahreszahlen.

Ertragsanteile				2023 inkl. 1. NVA	2024
				7.462.100,00	7.545.800,00
Mehrausgaben Umlagen 2021 in Bezug auf das Budgetjahr 2022					
				2023 inkl. 1. NVA	2024
Pensionsfonds der Gemeinden				389.500,00	431.300,00
Hilfsamt Verwaltungsgemeinschaft u. Gemeindeservicezentrum				90.800,00	62.000,00
Allgemeine Pflichtschulen Abschnitt 2100				376.200,00	390.900,00
Berufbildende Pflichtschulen				53.200,00	71.800,00
Kinderbetreuungseinrichtungen Land				229.300,00	315.600,00
Allgemeine Sozialhilfe und SHV Umlage				3.028.200,00	3.538.000,00
Krankenanstalten und Rettungsbeitrag				1.326.200,00	1.602.100,00
Landesumlage				734.600,00	748.300,00
Summen				6.228.000,00	7.160.000,00

Weiters wird festgehalten, dass im diesjährigen VA die Wünsche der Referenten zwar nicht vollinhaltlich aber im Rahmen des Möglichen übernommen und eingearbeitet wurden. Eine besondere Bedeutung wird aber dem 1. Nachtragsvoranschlag zukommen, da hier die von Gemeinde- und Städtebund ausverhandelten Entlastungen für 2024 zu veranschlagen sein werden.

Die investiven Maßnahmen, die 2023 begonnen und noch nicht abgeschlossen werden können, werden in das Jahr 2024 übertragen und im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 veranschlagt.

Basierend auf den Voranschlag 2024 wurde auch der mittelfristige Finanzplan 2025-2028, der im Anhang zum Voranschlag 2024 beiliegt, überarbeitet. Nach Beschlussfassung im heutigen Stadtrat wird der Gemeinderat ersucht, der beiliegenden Verordnung zum Voranschlag 2024 und dem mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung zu erteilen. Die Budgetrede des Finanzreferenten mit den grafischen Darstellungen der Ausgaben-Einnahmensituation und die wichtigsten Leistungsbereiche sind der NS beigelegt.

Dem Verordnungsentwurf zum Voranschlag 2024 und mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Verordnungen und privatwirtschaftliche Tarife; Indexanpassung

(Finanzausschuss 18.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

1. Neufassungen der Verordnung mit 01.01.2024

- a) mit der **Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge** ausgeschrieben werden
- b) mit der die **Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung** ausgeschrieben werden
- c) mit der für das **Halten von Hunden eine Abgabe** ausgeschrieben wird
- d) mit der die **Gebühren für die Gemeindefriedhöfe** festgesetzt werden
- e) mit der die **Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse** festgesetzt werden

2. Tarifierpassung mit 01.01.2024

- a) **Übernahmetarif Fäkalien**
- b) **Tariffestsetzung der Aufbahrungshallen**
- c) **Übernahmetarif WSZ Restmüll/Baustellenabfälle und Restmüllsack 60 lt.**

Ad 1 und 2: Verordnungen und Tarife

Mit 16.12.2008 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss getroffen, jährlich jeweils im letzten Gemeinderat des Jahres die Gebühren und Tarife an den Index anzupassen. Ausgangsbasis der Indexierung ist der Verbraucherpreisindex 2005 vom Monat August.

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2005	Veränderungsrate	Wert
August 2022	147,7	-	EUR
August 2023	158,6	7,4	EUR

Der **Verbraucherpreisindex** 2005 hat sich von August 2022 bis August 2023 um **7,4 %** verändert.

Die Indexanpassung für nachstehende Gebührenverordnungen und Tarifsätze ab 1. Jänner 2024 wären wie folgt:

Gebühren per 1.1.2024						2023	2024
							Index
Kanalanschlussbeitrag		je Bewertungseinheit - bleibt gleich (max.Höhe)				2.543,55 €	2.543,55 €
Wasseranschlussbeitrag		je Bewertungseinheit				1.966,08 €	2.111,57 €
Abfallgeb.	60 L M üllsack	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				13,51 €	14,51 €
	60 L M üllsack	Entsorgungsgebühr pro Entleerung				9,04 €	9,71 €
	60 l M üllsack	zusätzlicher Einzelsack				6,14	5,72 €
	80 L M ülltonne	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				20,17 €	21,66 €
	80 L M ülltonne	Entsorgungsgebühr pro Entleerung				9,90 €	10,63 €
	120 L M ülltonne	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				26,80 €	28,78 €
	120 L M ülltonne	Entsorgungsgebühr pro Entleerung				10,72 €	11,51 €
	120 L M ülltonne	Bedarfsentleerung				12,79 €	13,74 €
	240 L Container	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				40,29 €	43,27 €
	240 L Container	Entsorgungsgebühr pro Entleerung				23,10 €	24,81 €
	240 L M ülltonne	Bedarfsentleerung				26,19 €	28,13 €
	800 L Container	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				89,29 €	95,90 €
	800 L Container	Entsorgungsgebühr pro Entleerung				76,16 €	81,80 €
	800 L M ülltonne	Bedarfsentleerung				83,05 €	89,20 €
	1100 L Container	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				122,60 €	131,67 €
	1100 L Container	Entsorgungsgebühr pro Entleerung				100,76 €	108,22 €
	1100 L M ülltonne	Bedarfsentleerung				110,21 €	118,37 €
		1m³ loser Müll				115,16 €	123,68 €
	60 L M üllsack	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				SB	13,51 €
	60 L M üllsack	Entsorgungsgebühr pro Entleerung				SB	7,19 €
ASZ		Restmüll/Baustellenabfälle* 1/2 m³ (Erhöhung in 0,50-er Schritten)				58,35	54,33 €
	Restmüllsäcke 60 lt.	* (Erhöhung in 0,50-er Schritten)				6,14	5,72 €
Hundeabgabe		Wachhund od.Hund für Ausb.e.Berufes o.Erwerbs				20,72 €	22,25 €
		alle übrigen Hunde				41,48 €	44,55 €
		je weiteren Hund				10,37 €	11,14 €
Friedhofsgebühren		Einzelgrab/Jahr (Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)				171,14 €	183,80 €
		Doppelgrab/Jahr (Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)				342,31 €	367,64 €
		Familiengrab/Jahr (Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)				513,45 €	551,45 €
		Urnenhain/Jahr (Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)				171,14 €	183,80 €
Übertahmetarif Fäkalien		pro m³				14,07 €	15,38 €
Tarif Hallengebühr		Aufbahrung über Nacht inkl. Reinigung				165,00 €	177,21 €
		Aufbahrung für einen Tag inkl. Reinigung				84,34 €	90,58 €
Verkaufstandentgelt		pro lfm. Standfläche,				1,98 €	1,84 €
	bleibt gleich	bei Zelt od. Pavillon pro m²				1,98 €	1,84 €
		Mindestgebühr				5,25 €	4,89 €
		* Erhöhungen werden in 0,50er Schritten durchgeführt					
Sitzungsgelder Gemeinderat						124,16 €	133,35 €

Ad 3. Anpassung der Stundensätze f. Arbeitsleistungen – Personal und Fahrzeuge

Stundensätze f. Arbeitsleistung (Städtischer Bauhof, Wasserwerk, Kläranlage)						
			netto	netto	inkl.10%	inkl.20%
Personal			2023	2024	2024	2024
Stundensatz			44,50	47,79	52,57	57,35

Stundensätze f. Fahrzeuge						
Städtischer Bauhof						
Opel Combo Werbeauto	KL 336 FL		11,44	12,29	13,52	14,75
Venieri Baggerlader	KL 125 CM		33,06	35,51	39,06	42,61
Unimog 427	KL 273 EB		50,87	54,63	60,09	65,56
Unimog 219	KL 114 FJ		50,87	54,63	60,09	65,56
Mercedes Unimog 1400	KL 64 ZX		29,26	31,43	34,57	37,72
Renault Pritsche	KL 141 CI		11,44	12,29	13,52	14,75
Renault Master Pritsche m.K.	KL 816 FE		11,44	12,29	13,52	14,75
VW Pritsche	KL 288 CI		14,00	15,04	16,54	18,05
Dacia Duster	KL 729 CG		7,63	8,19	9,01	9,83
AEBI	KL 245 DJ		62,32	66,93	73,62	80,32
LKW Man	KL 945 CT	ohne Aufbau	38,17	40,99	45,09	49,19
		Zuschl. Aufbau	10,16	10,91	12,00	13,09
Kommunal Rasant	KL 117 DB	ohne Aufbau	27,98	30,05	33,06	36,06
		Zuschl. Aufbau	6,37	6,84	7,52	8,21
Minnibagger TAKEUCHI TB	ohne Tafel		33,10	35,55	39,11	42,66
Umweltamt						
LKW Mercedes Benz	KL 604 DR		16,69	17,93	19,72	21,52
Interkommunale Fahrzeuge				Interne Verrechnung zwischen den Gemeinden, Abrechnung erfolgt jew. bis 31.3. jeden Jahres Neuberechnung aufgrund der Stundensätze durch die FV.		
Takeuchi TB 219, Bagger			18,44			
GREENMECH QuadChip Häcksler			16,49			
GRÜN Fugensanierungsmasch. RVK			27,00			
HDS Anhängerfahrgestell, Kärcher			15,58			
Kopaktkehrmaschine CLEANGO 500			43,42			
Generationenbus * Merc.Vito	KL 754 CG	Index 2024	Index 2023	Tarif 2024		
Entlehnungspauschale Erwachsene		38,99	36,30	39,00		
Entlehnungsp. für Fahrten mit Jugendlichen, (Nachwuchsverein, Jugendzentrum usw.)		19,48	18,14	19,00		
KM-Pauschale ab 500 km/angef. 100 km		26,00	24,21	26,00		
* Die Indexierung vom Generationenbus erfolgt für die einfachere Verrechnung in 1,-- €Schritten.						

Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc stellt den Antrag, der Indexanpassung für oa. Gebührenverordnungen, Tarifsätze und Stundensätze die Zustimmung zu erteilen. Einstimmige Annahme.

14. Förderungsverträge (Finanzausschuss 18.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

14.1. LAiF – Lebenswertes Altern in Ferlach

Dem Verein LAiF soll eine Förderung für das Jahr 2024 zuerkannt werden. Die Förderung soll die laufenden Kosten für den Betrieb 2024 abdecken. Die Kosten werden mit € 10.000,00 geschätzt. Als Nachweis für den Aufwand ist die Jahreskostenabrechnung 2023 vorzulegen.

Finanzreferent Christian Gamsler stellt den Antrag, dem Förderungsvertrag für den Verein LAiF – Lebenswertes Altern in Ferlach - die Zustimmung zu erteilen. Einstimmige Annahme.

14.2. Kultur- und Handwerk's Haus

Dem Verein Kultur und Handwerk's Haus, Hiša kulture in ročnega dela, Lorenz Mack Haus, Kirchgasse 14, 9170 Ferlach, soll zur Abdeckung der laufenden Miet- und Betriebskosten ein Zuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von € 3.000,00 zuerkannt werden. Dafür muss ein entsprechender Förderungsvertrag vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach genehmigt werden.

Finanzreferent Christian Gamsler ersucht dem vorliegenden Förderungsvertrag für den Verein Kultur und Handwerk's Haus die Zustimmung zu erteilen. Einstimmige Annahme.

14.3. Slowenischer Kulturverein Kulturhaus Cingelc

Der Slowenischen Kulturverein unterhält in Tratten das Kulturhaus Cingelc und ihm soll zur Abdeckung der laufenden Miet- und Betriebskosten ein Zuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von € 3.000,00 zuerkannt werden. Dafür muss ein entsprechender Förderungsvertrag vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach genehmigt werden.

Dem Förderungsvertrag für den Slowenischen Kulturverein Kulturhaus Cingelc wird über Antrag von Finanzreferent Christian Gamsler mehrheitlich mit 23 : 3 Gegenstimmen der FPÖ die Zustimmung erteilt.

15. Finanzierungspläne (Finanzausschuss 18.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

15.1. FF Unterbergen, Anschaffung Unimog 430 LFA

Für die Feuerwache Unterbergen wurde ein neues Einsatzfahrzeug angeschafft. Die Finanzierung erfolgt über den Kameradschaftsbeitrag und Fördermittel des Landesfeuerwehrverbandes. Die Mittelaufbringung der Stadtgemeinde Ferlach erfolgt über Mietkauf. Die Gesamtinvestitionskosten betragen € 410.400,00 und es ist daher ein entsprechender Finanzierungsplan abzuschließen.

Voraussichtliche Laufzeit:	2023 - 2030
Gesamtaufwand:	€ 410.400
Bedeckung:	
Förderung KLFV	€ 203.900
Kamerad.Btr. FF Unterbergen	€ 100.000
<u>Ant.Gemeinde</u>	<u>€ 106.500</u>
Gesamt	€ 410.400

Dem Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Unimog 430 LFA für die FF Unterbergen wird über Antrag von Finanzreferent Christian Gamsler einstimmig die Zustimmung erteilt.

15.2. Örtliches Entwicklungskonzept, Neuerstellung

Das ÖEK muss neu erarbeitet werden. Angebote wurden von der Bauverwaltung eingeholt. Die Vergabe erfolgt an den Ziviltechniker Kavalirek. Die geschätzten Kosten betragen inkl. MwSt € 110.900,00 und es ist daher dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach ein entsprechender Finanzierungsplan vorzulegen.

Voraussichtliche Laufzeit:	2024 - 2025
Gesamtaufwand:	€ 110.900
Bedeckung:	
Landesförderung	€ 42.500
BZ-Mittel	€ 50.000
Mittel des ord. HH	€ 18.400
Gesamt	€ 110.900

Dem Finanzierungsplan für die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird über Antrag von Finanzreferent Christian Gamsler einstimmig die Zustimmung erteilt.

15.3. HTC Eissport GmbH, Errichtung einer 2. Eishalle; Zuschuss von Landes- und Gemeindemitteln
Die HTC Eissport GmbH beabsichtigt die Errichtung einer 2. Eishalle in Ferlach. Das Land Kärnten wird dieses Vorhaben mit Sportförderungsmitteln in Höhe von € 500.000,00 BZ-Mittel aR und außerdem mit € 100.000,00 von LR Fellner fördern. Die Stadtgemeinde Ferlach wird das Projekt auch mit Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von € 100.000,00 fördern. Die Zuschüsse des Landes werden über die Stadtgemeinde Ferlach ausbezahlt und es ist daher ein entsprechender Finanzierungsplan abzuschließen.

Voraussichtliche Laufzeit:

2023- 2024

Gesamtaufwand:

€ 700.000

Bedeckung:

Zuschuss des Landes Sportförderungsmittel 2023	€ 250.000
Zuschuss des Landes Sportförderungsmittel 2024	€ 250.000
Zuschuss des Landes LR Fellner BZ-Mittel aR 2023	€ 50.000
Zuschuss des Landes LR Fellner BZ-Mittel aR 2024	€ 50.000
Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel 2023	€ 50.000
Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel 2024	<u>€ 50.000</u>

Gesamt

€ 700.000

Dem Finanzierungsplan für die Errichtung einer 2. Eishalle der HTC Eissport GmbH, wird über Antrag von Finanzreferent Christian Gamsler einstimmig die Zustimmung erteilt.

16. Öffentliche Defibrillatoren für die Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet Ferlach;

Mietverträge (Fa. medic assist GmbH)

(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen, Soziales und Inklusion 12.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

Öffentlich zugängliche Defibrillatoren können Leben retten. Mittlerweile gibt es in der Stadtgemeinde Ferlach schon 5 öffentlich Defibrillatoren: Am Sparkassenplatz, bei der Ballspielhalle (Gartengasse), am DSG Platz, am ATUS Platz und im Bodental (Bushaltestelle Sereinig). Teilweise waren diese auch schon im Einsatz. In einem weiteren Schritt will die Stadtgemeinde Ferlach das Angebot der Außen-Defis auch

auf die Ortschaften ausweiten. Daher wird der Antrag gestellt, Mietverträge für Außen-Defis für die 7 Ortsstellen-Feuerwehren

- Freiwillige Feuerwehr Glainach – Tratten
- Freiwillige Feuerwehr Kappel an der Drau
- Freiwillige Feuerwehr Kirschentheur
- Freiwillige Feuerwehr Reßnig
- Freiwillige Feuerwehr Unterbergen
- Freiwillige Feuerwehr Unterferlach
- Freiwillige Feuerwehr Waidisch

im Gemeindegebiet Ferlach mit der Fa. medic assist GmbH abzuschließen und die Kosten dafür zu übernehmen. Die Außen-Defis sollen an den Feuerwehrhäusern angebracht werden und so der Bevölkerung in den jeweiligen Ortschaften zur Verfügung stehen.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Ferlach besteht keine Notwendigkeit eines eigenen Defibrillators, da sich in unmittelbarer Nähe bereits die öffentlich zugängliche Defi-Säule am Sparkassenplatz, ein Defibrillator in der Eishalle Ferlach und die Ortsrettungsstelle Ferlach des Roten Kreuzes befindet.

Wie bereits bei den bestehenden Mietverträgen für Außen-Defibrillatoren bietet die Firma medic assist GmbH ein Mietangebot, mit folgenden Leistungen/Service: alle notwendigen Ersatzteile nach einem Notfalleinsatz, Instandhaltung, Garantie, Gewährleistung, Safebox und Smart Link, welches täglich die

Funktion des Defibrillators prüft, Mobilfunkkarte, Batterieversorgung, an. Weiters werden während der Mietdauer regelmäßig zu ersetzende Teile kostenlos durch den Vermieter bereitgestellt.

Die Miete kostet für einen DEFI-Outdoor € 79,95/Monat 5% Rabatt). Die Grundmietdauer beträgt 60 Monate. Es besteht wie auch bei den bereits bestehenden Außen-Defibrillatoren die Möglichkeit, den Mietvertrag bis 3 Monate vor Vertragsende zu kündigen. Sollte dieser nicht gekündigt werden, verlängert sich der Vertrag automatisch auf 12 Monate. Die aktuellen monatlichen Kosten sind von der Stadtgemeinde Ferlach zu tragen.

Gemeinderätin Sonja Rauter beantragt, dem Mietvertrag für sieben öffentlichen Außen-Defis bei den Ortsstellen der Freiwilligen Feuerwehren die Zustimmung zu erteilen. Einstimmige Zustimmung in Abwesenheit von Gemeinderat Manfred Kleiner, weil er von 20:05 bis 20:06 Uhr den Sitzungsraum verlässt.

17. e5-Team; Bericht (Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Jugend 14.12.2023)

Die Stadtgemeinde Ferlach nimmt seit 2020 am e5 Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden teil. Das e5 Team ist ein aktiver Teil dieses Programms und hat die Aufgabe – in enger Zusammenarbeit mit dem Land - das e5 Programm zu steuern und umzusetzen und so einen Beitrag zu Ressourcenschonung und Klimaschutz zu leisten.

Am Montag, den 04. Dezember 2023 traf sich im Hartlauer-Gebäude das e5- Team, um die gemeinsame Arbeit unter der neuen Referentin wiederaufzunehmen. Auch die Mitglieder des BürgerInnenrates aus dem Pilotprojekt „Klimaschutz findet Stadt“ waren zu diesem Treffen herzlich eingeladen.

Als neue Leiterin des e5 Teams begrüßte Stadträtin Pia Mikel alle Anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Armin Bostjancic-Feinig – Berater des e5 Teams seitens des Landes Kärntens – gab einen Überblick über die bisherigen Tätigkeiten des e5 Teams als auch über die neuen, geänderten Rahmenbedingungen und Ziele des e5 Programmes.

Im Anschluss stellten Stefan Wiltschnig und Helmuth Schaschl den Prozess des Pilotprojektes „Klimaschutz findet Stadt“ vor. Darauf folgend wurde die weitere inhaltliche und organisatorische Vorgehensweise in der Gruppe diskutiert. Der vom BürgerInnenrat im Pilotprojekt erarbeitete Maßnahmenkatalog zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 soll im Zuge der e5 Tätigkeiten mit behandelt werden. Die Idee ist es, das e5 Team als offene Arbeitsgruppe zu etablieren, in der sich interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger einbringen können, welchen die Themen Umwelt, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ressourcenschonung am Herzen liegen.

Die nächste e5 Teamsitzung wird im Februar 2024 stattfinden. Interessierte Ferlacherinnen und Ferlacher sind recht herzlich eingeladen, sich im e5 -Team einzubringen und ihren Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft beizusteuern.

Der Bericht von Stadträtin Pia MIKEL BA, MA wird zur Kenntnis genommen.

Der Tagesordnungspunkt 18. wurde abgesetzt.

19. Antrag gem. § 41 K-AGO der „Grünen Ferlach“, Förderung der Errichtung von Photovoltaikanlagen

(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Jugend 14.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

Die Gemeinderatsfraktion FPÖ hat zum zweiten Mal den selbstständigen Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge eine Förderaktion für „Photovoltaik-Kleinst-Anlagen“ ins Leben rufen und hierfür genaue Förderrichtlinien erstellen.

Wie im Antrag der FPÖ beschrieben, sollen sich die Förderungsanträge nach dem First-in-First-Out Prinzip reihen. Dabei soll das Förderbudget von jährlich 6.000 EUR pro Kalenderjahr zu Verfügung gestellt und pro Haushalt ausbezahlt werden. Es wird im Antrag auch vorgeschlagen, hierfür einen Teil der Gemeinde-Milliarde – der sogenannten KIP Mittel (Kommunales Investitionsprogramm) bereitzustellen. Dazu ist zu erklären, dass diese Geldmittel zweckgebunden nur für Kommunale Investitionen in Anspruch genommen werden können. Wie bereits im Gemeinderat am 28. März 2023

beschlossen, wurde der damalige Antrag dem e5-Team weitergeleitet, damit sich diese Gruppe mit dem Thema beschäftigt. Am 4. Dezember hat die erste Sitzung des e5 Teams mit der neuen Referentin stattgefunden. Die PV-Thematik wird im Zuge der Arbeit des e5 Teams behandelt.

Wie bereits im Gemeinderat erwähnt, ist dieser Antrag grundsätzlich als sinnvoll einzustufen.

Nach Rücksprache mit der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Ferlach ist es aber auf Grund der abzusehenden, prekären finanziellen Situation der Gemeinden nicht möglich, freiwillige Leistungen/Förderungen für das Jahr 2024 anzubieten bzw. auszuzahlen.

Seitens der Regierung wurde aber bereits angekündigt, dass PV -Anlagen mit einer Leistung bis 35 kWp sowie Speicher voraussichtlich ab 1. Jänner 2024 von der Umsatzsteuer befreit sein werden. Der Wegfall der Steuer gilt auch für Balkonkraftwerke, die höchstens 800 Watt an Leistung liefern und an einer Steckdose angeschlossen werden.

Stadträtin Pia Mikel BA, MA beantragt den Selbständigen Antrag der „Grünen Ferlach“, zur Förderung der Errichtung von Photovoltaikanlagen abzulehnen und wie bereits im Gemeinderat am 28.März 2023 beschlossen, dem e5-Team zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Die Antragsablehnung wird mehrheitlich mit 22 (16 SPÖ, 4 ÖVP, 2 VS.WG) zu 4 Gegenstimmen (3 FPÖ und 1 Grüne) beschlossen.

20. Parz. Nr. 100/2, KG 72002 Ferlach, Übernahme in das öffentliche Gut Straßen und Wege (Dorfbrunnen Dollich) (Ausschuss f. Sport, Hoch- und Tiefbau 14.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

Die Familien Schmied und Ogris in Dollich sind im Besitz der Parz. Nr. 100/2, KG 72002 Ferlach, auf welcher sich der Dorfbrunnen Dollich befindet. Diese Fläche wird von der Familie Schmied seit Generationen für die Allgemeinheit gepflegt und instandgehalten. Der Dorfbrunnen inkl. Sitzgelegenheit wird von vielen AnwohnerInnen und Gästen als Rastplatz genutzt. Da die zukünftige Pflege und Instandhaltung für die Familie Schmied immer schwieriger wird und der Platz von der Öffentlichkeit genutzt wird, erging an die Stadtgemeinde Ferlach ein Ansuchen, die Parzelle 100/2 samt Dorfbrunnen ins öffentliche Gut zu übertragen.



Stadtrat Ing. Thomas Laussegger ersucht der Übernahme dieser Fläche in das öffentliche Gut unter nachfolgend angeführten Bedingungen die Zustimmung zu erteilen:

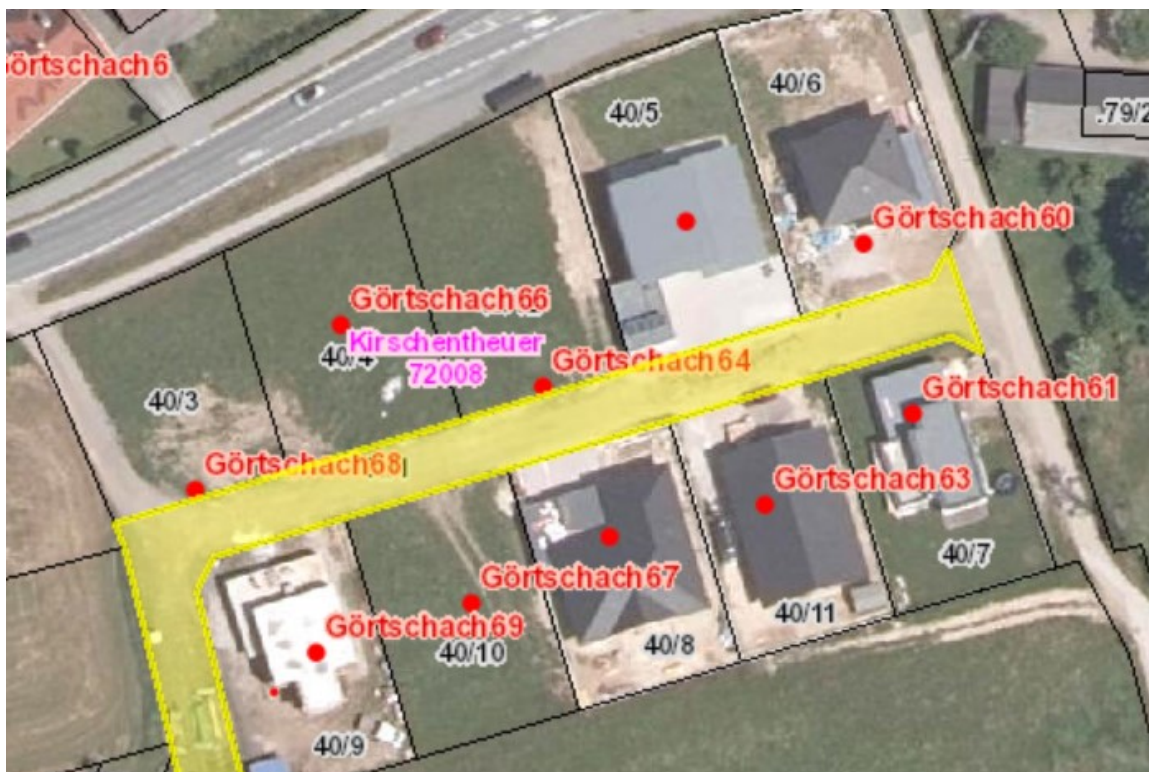
- Die Stadtgemeinde Ferlach übernimmt die Flächen, welche unter Betreff angeführt und in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Wolf ZT GmbH, GZ 9841/23, dargestellt sind.

- Die Übernahme dieser Grundstücke erfolgt durch die Stadtgemeinde Ferlach kosten- und lastenfrei.
- Die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung trägt die Stadtgemeinde Ferlach.
- Die Stadtgemeinde Ferlach übernimmt dafür folgende Verpflichtungen:
Die Stadtgemeinde Ferlach übernimmt die Pflege und Instandhaltung des Dorfbrunnens der Ortschaft Dollich. Dazu gehört insbesondere die Pflege des Rasens und des Dorfbrunnens, und der dazugehörigen Wasserleitung und Quelfassung, welche sich auf dem Grundstück Parz. Nr. 110/6, KG 72002 Ferlach, befindet.
- Der beliegenden Vermessungsurkunde des Zivilgeometers, GZ 9841/23, wird die Zustimmung erteilt.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach einem Antragsverfahren nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Dem Antrag von Stadtrat Ing. Thomas Laussegger um Übernahme des Dorfbrunnens Dollich, Parz. Nr. 100/2, KG 72002 Ferlach, in das öffentliche Gut Straßen und Wege sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde und der oa. Vorgehensweise wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

21. Privatweg Parz. Nr. 40/1, KG 72008 Kirschentheur (Görtschach 60 - 69); Übernahme in das öffentliche Gut (Firma Hornböck Gesellschaft m.b.H.), Verordnung
(Ausschuss f. Sport, Hoch- und Tiefbau 14.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

Die Übernahme des Privatwegs Parz. Nr. 40/1, KG 72008 Kirschentheur, in das öffentliche Gut, wurde bereits im Gemeinderat am 28.03.2023 beschlossen. Es soll nun die zugehörige Verordnung beschlossen werden.



Dem Antrag von Stadtrat Ing. Thomas Laussegger um Übernahme des Privatwegs Parz. Nr. 40/1, KG 72008 Kirschentheur, in das öffentliche Gut, inkl. Verordnung, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

22. Öffentl. Gut Parz. Nr. 696/1, KG 72019 Windisch Bleiberg; Wegumlegung (Mag. Maria Malle-Forstverwaltung Hollenburg) (Ausschuss f. Sport, Hoch- und Tiefbau 14.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

Aufgrund eines Antrages von Fr. Mag. Maria Malle, einen Teil des öffentlichen Weges Parz. Nr. 696/1, KG 72019 Windisch Bleiberg, aufzulassen, wurde zwischen den Betroffenen eine Vereinbarung getroffen.

Dem Antrag von Stadtrat Ing. Thomas Laussegger, der Wegumlegung eines Teiles des öffentlichen Weges Parz. Nr. 696/1, KG 72019 Windisch Bleiberg, gemäß gegenständlicher Niederschrift und beiliegendem Luftbildlageplan die Zustimmung zu erteilen, wird einstimmig entsprochen.

23. Schulhausgasse - Auffahrt HTBLVA; Planung der Sanierung; Auftragsvergabe (Ausschuss f. Sport, Hoch- und Tiefbau 14.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

An der Auffahrt der Schulhausgasse von der Freibacherstraße senkt sich die Fahrbahn nahe der Böschung zum Werksgerinne ab. Die Setzungen in der Fahrbahn sind zu sanieren. Bevor jedoch Asphaltierungen in diesem Bereich vorgenommen werden sollten, ist unbedingt die Ursache der Setzungen zu beheben. Die Ursache ist, dass sich der gesamte Hang zum Werksgerinne hinunter senkt. Zur Stabilisierung des Hanges soll dieser mit dem statischen System „Bewehrte Erde“ neu aufgebaut werden. Dazu ist eine Bodenuntersuchung des Hanges und danach eine geologische Befundung und statische Planung des Umfanges der zu errichtenden Hangsicherung mit „Bewehrter Erde“ durchzuführen.

Zur Angebotslegung wurden drei Planer eingeladen:

Bieter	Reihung	Angebot, brutto in €
DI Ewald Jernej; 9141 Eberndorf	1	11.032,80
GDP ZT GmbH; 9020 Klagenfurt	2	Kein Angebot
CCE GmbH; 9020 Klagenfurt	3	Kein Angebot

Die beiden Firmen GDP ZT GmbH und CCE GmbH haben aufgrund mangelnder Kapazitäten kein Angebot abgegeben. Die Firma DI Ewald Jernej hat ein Angebot, einschließlich der Bodenuntersuchung durch Sondierung in der Höhe von 11.032,80 € inkl. MwSt. abgegeben.

Über Antrag von Stadtrat Ing. Thomas Laussegger wird der Erteilung des Planungsauftrages für die Sanierung der Schulhausgasse-Auffahrt zur HTBLVA an den Ziviltechniker DI Ewald Jernej aus Eberndorf, einstimmig die Zustimmung erteilt.

24. Sondernutzungsverträge (Ausschuss f. Sport, Hoch- und Tiefbau 14.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

24.1. KNG-Kärnten Netz GmbH, Verlegung von Kabelleitungen

Im Zuge der Errichtung der Erweiterung des Kelag-Netzes wurde von der KNG-Kärnten Netz GmbH um die Genehmigung für die Verlegung von Stromleitungen und Breitbandinternetleitungen im öffentlichen Gut in folgenden Teilbereichen angesucht:

KG Ferlach: Parz. Nr. 693/19, 758/4, 858/3, 860/11, 864/6, 865/4, 877/27, 883/5, 888/27, 888/2, 888/217, 882/122, 890/2, 895/2, 898/2, 898/3, 899/3, 895/2, 905/36, 905/37, 905/79, 929.

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Kelag Netz GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr	entfällt
Bankgarantie	entfällt

24.2. Kelag Wärme GmbH, Verlegung von Fernwärmeleitungen

Die Kelag Wärme GmbH hat um die Genehmigung für die Verlegung einer Fernwärmeleitung im öffentlichen Gut der Parz. Nr. 455/2, 841/17, 898/2, 935, KG Ferlach, angesucht.

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Kelag Wärme GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

24.3. ÖGIG, Breitbandleitungen

Die ÖGIG GmbH hat um folgende Genehmigung angesucht: Verlegung von Breitbandleitungen im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Ferlach: KG Ferlach: 898/3,929, 931,932,933, 425/23, 455/24

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der ÖGIG GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

24.4. Stefan Mletschnig, Verlegung von Telekommunikationsleitungen

Hr. Stefan Mletschnig hat um folgende Genehmigung angesucht: Verlegung von Telekommunikationsleitungen im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Ferlach: KG Unterferlach: 696/2,

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen Herrn Stefan Mletschnig und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

24.5. Johann Obiltschnig, Montage eines Verkehrsspiegels

Hr. Johann Obiltschnig hat um folgende Genehmigung angesucht:

Montage eines Verkehrsspiegels im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Ferlach: KG Ferlach: 379/8

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen Herrn Johann Obiltschnig und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

24.6. A1, Verlegung von Telekommunikationsleitungen

Die A1 Telekom Austria AG hat um folgende Genehmigung angesucht:
Verlegung von Telekommunikationsleitungen im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Ferlach:
KG Ferlach: 841/17, 934

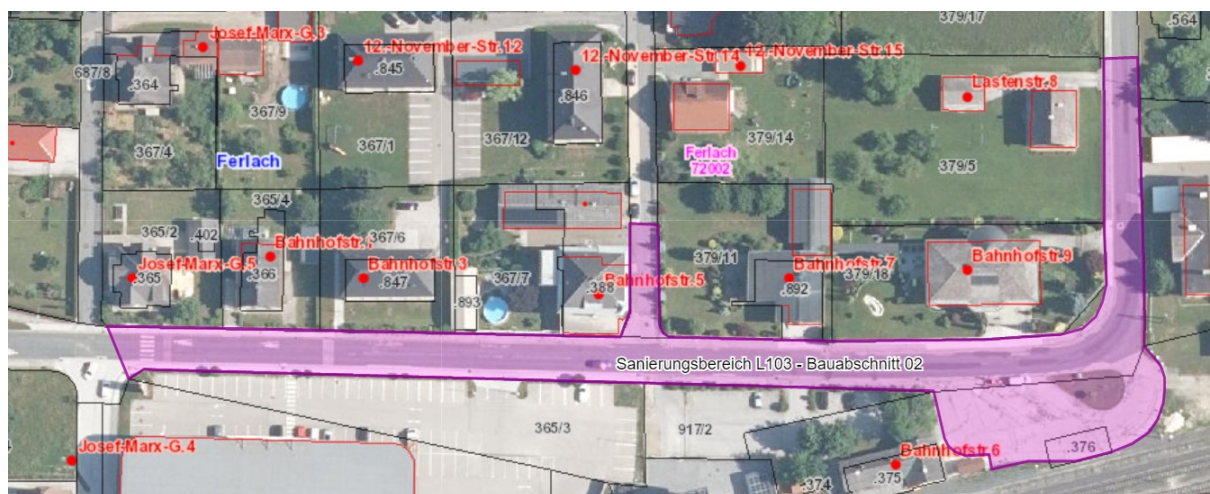
Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der A1 Telekom Austria AG und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

Den von Stadtrat Ing. Thomas Laussegger beantragten Sondernutzungsverträgen zu den Punkten 24.1. bis 24.6. mit der KNG-Kärnten Netz GmbH, Kelag Wärme GmbH, ÖGIG, Stefan Mletschnig, Johann Obiltschnig und A1 wird einstimmig – in Abwesenheit von GR Ing. Daniel Rauter-Dovjak - die Zustimmung erteilt.

25. Waidischer - Straße L103 – Bauabschnitt 02, Planung und Bauüberwachung; Auftragsvergabe (Ausschuss f. Sport, Hoch- und Tiefbau 14.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

Im kommenden Jahr soll die Sanierung der L103 – Waidischer Landesstraße fortgesetzt werden. Da wie im ersten Abschnitt die Versorgungsleitungen nicht mehr den gegebenen Standards entsprechen, ist der Austausch dieser geplant. Um einen reibungslosen Ablauf und Kontrolle der Leistungen garantieren zu können soll ein Planer damit beauftragt werden.



Es wurden drei Angebote eingeholt. Nach Durchsicht ergibt sich folgende Reihung der Bieter:

Bieter	Reihung	Angebot, brutto in €
Büro DI Pinter; 9713 Zlan	1	17.442,00
Ing. Josef Fritz; 8812 Mariahof	2	21.600,00
Kastner ZT-GmbH; 9020 Klagenfurt	3	30.630,00

Da für die Planung und Bauüberwachung gem. Bauarbeitenkoordinationsgesetz auch ein Baukoordinator benötigt wird, ergibt sich ein neuer Sachverhalt. Trotz mehrmaliger Anfrage ist das Büro DI Pinter nicht bereit ein Angebot für ein BauKG abzugeben. Die Firma Kastner ZT-GmbH hat auf Anfrage eine Zusatzangebot abgegeben. Einzig das Büro Ing. Fritz hat bereits ein universelles Angebot abgegeben. Nach erneuter Durchsicht der Bieter ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Reihung	Angebot, brutto in €
Ing. Josef Fritz; 8812 Mariahof	1	20.648,78
Kastner ZT-GmbH; 9020 Klagenfurt	2	35.190,00
<i>Büro DI Pinter; 9713 Zlan</i>	<i>3</i>	<i>Unzureichendes Angebot</i>

Der von Stadtrat Ing. Thomas Laussegger beantragten Auftragserteilung zur Planung und Bauüberwachung der **L103 – Waidischer Straße Bauabschnitt 02 an das Ingenieurbüro Fritz in der Höhe von 20.648,78 € wird einstimmig** – in Abwesenheit von GR Ing. Daniel Rauter-Dovjak - **die Zustimmung erteilt.**

26. Öffentl. Gut Parz.Nr. 594/8, KG 72019 Windisch Bleiberg, teilweise Auflassung (MMag. Anna u. Josefine Ogris), Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-1864-TB
(Ausschuss f. Sport, Hoch- und Tiefbau 14.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

Die teilweise Wegauflassung wurde in der Gemeinderatsitzung vom 13.12.2022 beschlossen. Nunmehr wurde seitens der Agrarbehörde die Vermessung durchgeführt. Aus dem Lageplan ist die zur Auflassung beantragte Teilfläche ersichtlich.

Der von Stadtrat Ing. Thomas Laussegger beantragten Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-1864-TB gemäß Gemeinderatsbeschluss von 13.12.2022 sowie der Verordnung, betreffend teilweise Auflassung des Öffentl. Gut Parz.Nr. 594/8, KG 72019 Windisch Bleiberg, teilweise Auflassung, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

27. Öffentl. Gut Parz Nr. 503/2, KG 72017 Waidisch, teilweise Auflassung (Vorbrugg Holding), Aussetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.10.2023
(Ausschuss f. Sport, Hoch- und Tiefbau 14.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

Am 17.10.2023 wurde ein Gemeinderatsbeschluss für die teilweise Auflassung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 503/2 , KG 72017 Waidisch, gefasst. Kurz nach dem Beschluss wurde der Stadtgemeinde Ferlach eine von Herrn DI Jernej erstellte Studie für die Errichtung erforderlicher Schutzmaßnahmen vor Murenabgängen für diesen Bereich übermittelt. Diese Studie hat ergeben, dass die Inanspruchnahme von Teilen des Waldbesitzes der Vorbrugg Holding GmbH, für die Errichtung dieser Schutzmaßnahmen notwendig ist. Für die Inanspruchnahme der Waldgrundstücksteile der Vorbrugg Holding GmbH bietet sich ein Abtausch der Waldflächen mit dem aufzulassenden Wegteilstück an. Bis zur Klärung dieses Grundabtausches wird vorgeschlagen, die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.10.2023, betreffend Auflassung des Wegteilstückes auszusetzen und dem Gemeinderat zur neuerlichen Entscheidung vorzulegen.

Stadtrat Ing. Thomas Laussegger beantragt, die grundbücherliche Durchführung der teilweisen Wegauflassung bis zur Klärung des Grundabtausches aus Gründen des öffentlichen Interesses des Schutzes der dort befindlichen Liegenschaften vor Murenabgängen auszusetzen, dem wird einstimmig zugestimmt.

28. Parkraumüberwachung 2023-2025, Änderung der Anbieterfirma

(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 13.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

Mit Schreiben vom 22.9.2023 hat die bisher beauftragte Firma Omikron Security GmbH & Co KG der Stadtgemeinde Ferlach mitgeteilt, dass die Firma Röxeis Security, Hauptplatz 29/1, 8570 Voitsberg, in das Auftragsverhältnis eintritt. Für die Stadtgemeinde Ferlach ändert sich an den Konditionen nichts. Die Aufgaben der Firma Omikron GmbH & Co KG wurden inkl. der MitarbeiterInnen von der Fa. Röxeis Security übernommen. Die bisherigen Aufgaben werden von den bisherigen Mitarbeitern weiter ausgeführt. Eine Neuausschreibung der Parkraumüberwachungsarbeiten verspricht aufgrund der bisher in den letzten Jahren durchgeführten Angebotsverfahren keine günstigeren Angebote.

Dem Antrag von Stadtrat Dominic Keuschnig, um Eintritt der Fa. Röxeis Security in das ggstl. Auftragsverhältnis sowie der Übertragung des Parkraumüberwachungsauftrages 2023-2025 an die Fa. Röxeis Security wird einstimmig zugestimmt.

29. Öffentliche Wege; Verordnungen und Verfügungen bezüglich Grabarbeiten

(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 13.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

Im Laufe des Jahres 2023 wurden wieder umfangreiche Arbeiten auf dem öffentlichen Gut im Stadtgebiet von Ferlach zur Genehmigung beantragt. Aufgrund der Dringlichkeit für den Fortschritt der Bauarbeiten sind die Verkehrsverordnungen bereits erlassen worden und werden wie in der Vergangenheit, nachträglich dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt:

Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- *Adis Cizmic, Ferlach*
Halbseitige Straßensperre Neubaugasse
- *Valentin Michael sen., Ferlach*
Halbseitige Straßensperre Waldstraße
- *Swietelsky AG*
Halbseitige Straßensperre in Görttschach
Halbseitige Straßensperre Arbeiterheimgasse und Reßnigweg
Halbseitige Straßensperre Sebastian-Isepp-Gasse
Halbseitige Straßensperre Urban-Sturm-Weg
Halbseitige Straßensperre Arbeiterheimgasse
Halbseitige Straßensperre Georg-Lora-Straße
Halbseitige Straßensperre Lannergasse
Halbseitige Straßensperre Gießgasse
Halbseitige Straßensperre Waagstraße, Messeplatz
Ganzseitige Straßensperre Andreas-Ebner-Weg
Ganzseitige Straßensperre Major-Trojer-Straße
- *Bahn- u. Museum GmbH, Ebenthal*
Gesamtsperre Eisenbahnkreuzung Gewerbepark Draubogen/Kirschentheur
- *Steiner Bau GmbH, St. Paul*
Halbseitige Straßensperre Feldgasse
Ganzseitige Straßensperre Strau – Alte B 85 Brücke
- *Fa. Sesset KG, Ferlach*
Ganzseitige Straßensperre Hauptplatz
- *Lausegger Florian, Windisch Bleiberg*
Halbseitige Straßensperre Windisch Bleiberg
- *Fa. Angerer, Köttmannsdorf*
Halbseitige Straßensperre Neubaugasse
- *Ibounig Sigrun, Strau*
Halbseitige Straßensperre Klagenfurter Straße
- *K.immo-improve GmbH, Strau*
Ganzseitige Straßensperre Freibacher Straße
- *Fa. Strabag AG, Klagenfurt*
Ganzseitige Straßensperre Schießstattgasse und Waldweg

- *Mletschnig Stefan, Ferlach*
Halbseitige Straßensperre in Otrouza
- *Mikl Daniel, Ferlach*
Halbseitige Straßensperre Franz-Wiegele-Gasse
- *Lackner Gertrud, Ferlach*
Ganzseitige Straßensperre in Görtischach
- *Stadtgemeinde Ferlach*
Halbseitige Straßensperre in Unterferlach
Gesamtstraßensperre Major-Trojer-Straße
- *Singer Patrick, Strau*
Ganzseitige Straßensperre in Strau
- *Fa. Beyer GmbH, Raaba*
Halbseitige Straßensperre Reßnigweg

Den Verordnungen und Verfügungen bezüglich Grabarbeiten an öffentlichen Wegen wird über Antrag von Stadtrat Dominic Keuschnig nachträglich einstimmig die Zustimmung erteilt.

30. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ, Änderung und Ergänzung der bestehenden Friedhofs- und Urnenstättenverordnung
(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 13.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

Die MitgliederInnen der Fraktion „Ingo Appé und das SPÖ Team Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 folgenden Antrag gestellt: Der Gemeinderat möge die Änderung und Ergänzung der bestehenden Friedhofs- und Urnenstättenverordnung der Stadtgemeinde Ferlach beschließen. Aufgrund der geplanten Kooperation mit der Bestattung Kärnten zur Adaptierung eines Friedensforstes im Bereich des Parkfriedhofes Ferlach ist der eingebrachte Antrag der SPÖ obsolet.

Der Antrag der SPÖ gem. § 41 K-AGO, um Änderung und Ergänzung der bestehenden Friedhofs- und Urnenstättenverordnung wird aus oa. Gründen einstimmig abgelehnt.

31. Flächenwidmungsplan; Änderungen
Parz. Nr. 326/2, KG 72019 Windisch Bleiberg (Josefine Druml), Parz. Nr. Parz. Nr. Bfl. .161, 418/2, 414/2, (Militärisches Immobilienmanagement) KG 72019 Windisch Bleiberg
(Ausschuss für Gemeindeplanung 15.07.2022 und 07.07.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

04 / 2022 (Josefine Druml)

Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 180m² aus dem als „Bauland – Dorfgebiet“ festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstück **326/2, KG 72019 Windisch Bleiberg.**

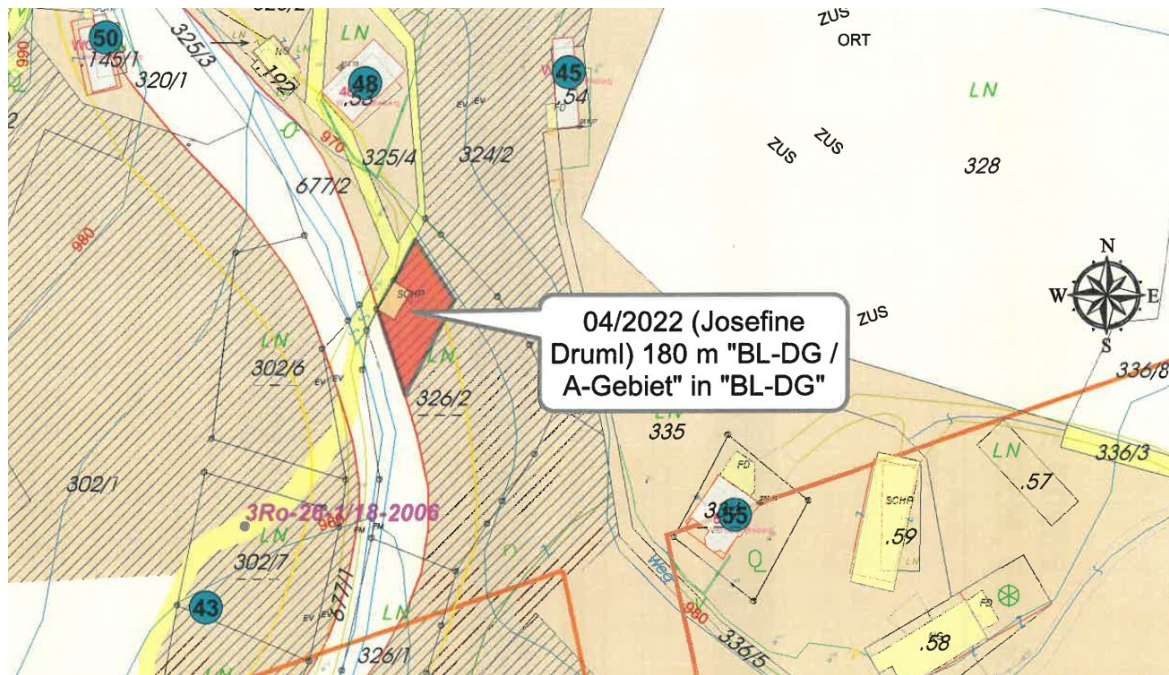
Grund für die Festlegung als Aufschließungsgebiet war eine fehlende Aufschließung für den Gesamtbereich und ungünstige naturräumliche Gegebenheiten (steile Böschung).

Die Hütte war von der damaligen Aufschließungsgebietsfestlegung ausgenommen und die nun beantragte Fläche im Bereich der Hütte befindet sich in jenem Bereich mit leichter Hanglage. Die

Aufhebung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept bei organischer Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Dorfgebiet-Widmung.

Mit der Freigabe des Aufschließungsgebietes für diese Teilfläche sollen die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten zur bestehenden Hütte (ehemaliges landwirtschaftliches Wohnhaus) verbessert werden und Frau Druml möchte diese sanieren und auf Stand der Technik bringen und als ehemalige Windisch-Bleibergerin mit Familie zeitweise wieder diese Liegenschaft bewohnen.

Die betreffende Fläche mit der bestehenden Hütte ist bereits erschlossen. Eine Vereinbarung über die Tragung von Aufschließungskosten kann somit entfallen.



Dem Antrag von Gemeinderat Manfred Kleiner, um Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 04 / 2022 (Josefine Druml), Freigabe eines Aufschließungsgebietes von (rd. 180 m²) aus dem als „Bauland–Dorfgebiet“ festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstück 326/2, KG 72019 Windisch Bleiberg, wird einstimmig zugestimmt.

03 / 2023 (Militärisches Immobilienmanagement)

03a: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. Bfl. .161, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von **rd. 319m²** von „Bauland - Dorfgebiet“ in „**Sondergebiet - Kaserne**“

03b: Umwidmung der Parz. Nr. 418/2 und einer Teilfläche der Parz. Nr. Bfl. .161, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von **rd. 1973m²** von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**Sondergebiet - Kaserne**“

03c: Umwidmung der Parz. Nr. 414/2, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von **rd. 14677m²** von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland / Ersichtlichmachung Wald“ in „**Sondergebiet - Kaserne**“

Das Bundesheer unterzieht den Standort am „Kleinen Loibl“ einer Generalsanierung und Adaptierung. In diesem Zuge soll auch die Widmung dem Stand in der Natur entsprechend nachgeführt werden.

Die militärische Spezialeinheit mit Dislozierung in Wr. Neustadt betreibt seit 2019 die Ausbildungsanlage Kleiner Loibl in Kärnten. Bis dato wurde die Anlage zeitlich begrenzt sowohl im Sommer als auch im Winter für kurze Abschnitte 1-2 Wochen mit einer Belegungsstärke von max. 15 Personen genutzt. Die Einheit plant die vermehrte Nutzung der Ausbildungsanlage national und auch international mit bis zu 40 Personen dauerhaft am Standort. Die Nutzung sieht einen zeitlich begrenzten, durchgehenden Verbleib der Personen am Standort vor. Dies schließt ein Nächtigen und die Möglichkeit einer Vollversorgung im Bereich Verpflegung, Sanitätsdienst und Betreuung mit ein. Die jährliche Gesamtnutzungsdauer wurde auf 45 Wochen festgelegt.

Im Bedarfsfall (Plan „B“ – Blackout) soll die Liegenschaft laut Vorgabe 14 Tage autark betrieben werden können. Diese Vorgabe verlangt infrastrukturelle Maßnahmen wie Netzersatzanlagen (NEA), zusätzliche Wasserspeicher und eine Fäkalentsorgungseinrichtung die im Anlassfall ohne Fremdwartung betrieben werden kann.

Die Ausbildungsanlage besteht aus dem Haupthaus (001), dem San-Stollen (002), dem Notstromaggregat (003), der Kleinkläranlage (004), dem Flugdach (005), dem Trinkwassertank (006), den Kühlzellen (007), den Wärmepumpen (008). Neben den angeführten Objekten befinden sich noch Einrichtungen wie ein kombinierter Kfz – Parkplatz und Hubschrauberlandeplatz, eine Zufahrt sowie Zaun.- bzw. Toranlagen. Die Anlage erschließt sich über die B91 Loiblpass Bundesstraße sowohl über

ein Tor nordöstlich des Haupthauses als auch nordwestlich desselben, über den Zufahrtsweg zum Kfz – Abstellplatz.

Mit dem gegenständlichen Antrag soll eine der bisherigen, militärischen Nutzung entsprechende Widmungsfestlegung erfolgen.

Als Widmungskategorie wurde seitens der Abt. 3 fachliche Raumordnung „Sondergebiet – Kaserne“ vorgeschlagen.



Dem Antrag von Gemeinderat Manfred Kleiner, um Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 03 / 2023 (Militärisches Immobilienmanagement),

03a: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. Bfl. .161, KG 72019 Windisch Bleiberg, im Ausmaß von rd. 319m² in „Sondergebiet - Kaserne“,

03b: Umwidmung der Parz. Nr. 418/2 und einer Teilfläche der Parz. Nr. Bfl. .161, KG 72019 Windisch Bleiberg, im Ausmaß von rd. 1973m² in „Sondergebiet - Kaserne“ und

03c: Umwidmung der Parz. Nr. 414/2, KG 72019 Windisch Bleiberg im Ausmaß von rd. 14677m² in „Sondergebiet - Kaserne“ wird einstimmig zugestimmt.

32. Örtliches Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Ferlach, Auftragsvergabe zur Neuerstellung auf Basis des K-ROG 2021 unter Berücksichtigung der Förderrichtlinie ÖEK-F2023
(Ausschuss für Gemeindeplanung 15.12.2023 und Stadtrat 19.12.2023)

Seit 1.1.2022 ist das neue Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) in Kraft. Dieses Gesetz verpflichtet gemäß Übergangsbestimmungen alle Gemeinden, ihre Planungsinstrumente Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK), Flächenwidmungsplan (FLÄWI), Bebauungsplan (BBPl) innerhalb von 5 Jahren an die neuen Bestimmungen anzupassen.

Die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2008, welches von Kavalirek ZT GmbH erstellt wurde, muss gemäß Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) und unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung durchgeführt werden und dies soll mit Bearbeitungszeitraum 2024 erfolgen.

Im Rahmen der vertiefenden **Schwerpunkthemen** lt. Förderrichtlinien sollen die „**Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelebung**“, sowie das verpflichtende Thema „**Energieraumordnung und Klimaschutz**“ bearbeitet werden.

Um den **Förderrichtlinien** zu entsprechen, wurden 3 Angebote zur Neu – Ausarbeitung unseres Örtlichen Entwicklungskonzeptes inkl. den Positionen zu oben genannten Schwerpunkthemen eingeholt. Grundlage für das Angebot bildet auch der **Vertrag über die Mindestinhalte** zur Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (

Um die maximalen Fördermittel auszuschöpfen war der Bearbeitungszeitraum 2024 zu garantieren.

Die erforderliche Leistung wurde bei 3 Ziviltechnischen Büros (Kavalirek Consulting ZT e.U., RPK ZT-GMBH und Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung Mag. Werner Frohnwieser) angefragt. Bei oben genannten Rahmenbedingungen erhielten wir vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung Mag. Werner Frohnwieser eine Absage, da der Bearbeitungszeitraum nicht garantiert werden konnte und das Büro derzeit voll ausgelastet ist.

	ÖEK	ergänzende Module gemäß Förderrichtlinien
Kavalirek Consulting ZT e.U.	€ 98.400,00	€ 12.500,00
RPK ZT-GMBH	€ 84.000,00	€ 12.500,00
Ingenieurbüro Mag. Werner Frohnwieser	kein Angebot	kein Angebot

Angebotsprüfung:

- Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in den Angeboten die Neuerstellung des ÖEK´s und die zu bearbeitenden ergänzenden Module gesondert angeboten wurden.
- Die Kosten für das ÖEK wurden seitens RPK-ZT mit netto € 115.410,-- kalkuliert und nach Abzug eines Nachlasses von 40% mit netto € 70.000,- angeboten und seitens Kavalirek Consulting ZT e.U wurde das ÖEK mit netto € 82.000,-- angeboten.
- Die Fa. RPK-ZT GmbH hat für die Erstellung des Umweltberichtes einen Zeitaufwand von nur 16 Std. berücksichtigt. Bei einem Umweltbericht verbunden mit entsprechenden Recherchen und einem Umfang von rd. 90 bis 120 Seiten ist dieser Ansatz nicht plausibel und bei Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand ein wesentlich höherer Betrag zu erwarten. Im Angebot von Kavalirek Consulting ZT e.U wurde dafür ein Zeitaufwand von rd. 60 Std einkalkuliert.
- Der Nachlass von 40% seitens RPK-ZT GmbH wegen guter Datengrundlage ist ebenfalls nicht plausibel, da auf Seiten RPK-ZT GmbH keine Vorkenntnisse aus Bearbeitungen zu raumordnungsplanlichen Maßnahmen in unseren Gemeindegebiet vorliegen und relativiert sich daher.
- Die Fa. Kavalirek Consulting ZT e.U kann umfangreichen Vorkenntnissen basierend auf der Begleitung bei der Erstellung des letzten ÖEK aus 2008 sowie vielen Planungsmaßnahmen im

Zuge der Erstellungen von Teilbebauungsplänen, div. Fachgutachten bei Fläwi-Änderungen, u.d.Gl. geltend machen, welche bei der Neuüberarbeitung des ÖEK einfließen könnten.

- Über den Standartansatz hinausgehend wurden seitens Kavalirek Consulting ZT e.U. ein Aufwand auf 90 Std. limitiert.

- Das Planungsbüro RPK ZT-GMBH hat ein Angebot abgegeben den Bearbeitungszeitraum 2024 jedoch nicht garantiert.

Kostenzusammenstellung ÖEK Neu		
1.	Basis ÖEK	€ 82.000,00
	20% MWSt.	€ 16.400,00
		€ 98.400,00
2.	ergänzende Module Vorgabe Abt.15	€ 10.416,67
	20% MWSt.	€ 2.083,33
		€ 12.500,00
	ges. inkl. 20% MWSt.	€ 110.900,00
	Förderung Basisteil, 30t bzw. max. 50% der Kosten Basisteil	€ 30.000,00
	zus. Förderung Module	€ 12.500,00
	ges. Förderung	€ 42.500,00
Gesamtkosten inkl. 20% MWSt. nach Abzug der Förderung		€ 68.400,00

Achtung! Bei den Kosten handelt es sich um die Basiskosten zum Standard – Verfahren!

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass wie bei allen Planungsmaßnahmen gem. tatsächlichen Aufwand abgerechnet wird. Sollten in den Ausschüssen, bzw. GR Sitzung Einsprüche vorliegen oder Unstimmigkeiten entstehen welche zu Änderungen, Variantenuntersuchungen u.d.Gl. führen kann es zu erheblichen Mehrkosten kommen. (Entwicklungsverfahren) Auch die Änderung von Rahmenbedingungen auf Landesseite ist nicht auszuschließen und kann zu Mehrkosten führen (Änderung von gesetzlichen Bestimmungen bzw. Vorgaben der Abt.15)

Im Sinne der Förderrichtlinien ist eine Vergabe an den Bestbieter vorzunehmen und der Vertrag über die Mindestinhalte sowie die Verpflichtungserklärung zu beschließen.

Dem Antrag von Gemeinderat Manfred Kleiner, um Auftragsvergabe für die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Ferlach auf Basis des K-ROG 2021 unter Berücksichtigung der Förderrichtlinie ÖEK-F2023 an Kavalirek Consulting ZT e.U. zu einer Auftragssumme über gesamt EURO 110.900,- inkl. USt. und Beschluss des Vertrages über die Mindestinhalte sowie die Verpflichtungserklärung wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Auf Nachfrage von *GRⁱⁿ Susanne Ramharter* bezüglich Informationsaustausch über die Entwicklung der ÖEK-Neuerstellung erklärt *Bürgermeister Appé*, dass der Ablauf der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes gesetzeskonform nach dem K-ROG 2021 ablaufen wird.

Anmerkung: Es wird auf die detaillierte Behandlung im Rahmen des Selbständigen Antrages „Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des ÖEK“ in der Gemeinderatssitzung am 11.10.2022 verwiesen.

33. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses (Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 29.11.2023)

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 29.11.2023 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden.

Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 05.10.2023 bis 29.11.2023 überprüft.

05.10.2023 – 29.11.2023

Haushaltsbelege Beleg Nr. 3.444 - 4.318

Steuernbelege Beleg Nr. 8.986 - 10.383

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden.

Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

Der Kontrollausschuss besichtigte die neu errichteten und adaptierten Räumlichkeiten der Volksschule 1 und 2. Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden vom Architekten Hr. Dipl.Ing. Dieter Weratschnig und vom Schulwart Hr. Michael Slanschek ausführlich beantwortet.

Der von Gemeinderat Mag. Roman Verdel verlesene Bericht vom 29.11.2023 zur Kassenprüfung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§ 36 Abs. 3, K-AGO) werden nachstehende **Anträge** eingebracht:

Die GemeinderätInnen der **SPÖ** stellen gem. **§ 42 K-AGO** idGF. den **Dringlichkeitsantrag**, betreffend

Resolution - Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zu Wand

Die Dringlichkeit des Antrages zur Resolution wird einstimmig in Abwesenheit von Stadtrat Dominic Keuschnig abgelehnt.

Der Antrag der SPÖ wird zur Behandlung an den Finanzausschuss zugewiesen.

Ebenso stellen die GemeinderätInnen der **FPÖ** gem. **§ 42 K-AGO** idGF. den **Dringlichkeitsantrag**, betreffend

Petition an den Kärntner Landtag zur „Abschaffung der Landesumlage“

Die Dringlichkeit des Antrages zur Resolution wird einstimmig in Abwesenheit von Stadtrat Dominic Keuschnig abgelehnt.

Der Antrag der FPÖ wird zur Behandlung an den Finanzausschuss zugewiesen.

Bürgermeister RgR Ingo Appé bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit mit allen Fraktionen mit großteils einstimmig gefassten Beschlüssen, dadurch konnten viele Projekte umgesetzt werden.

Danken möchte er vor allem der Vizebürgermeisterin und dem Vizebürgermeister für die Vertretung während seines Kuraufenthaltes und Urlaubes. Das Jahr war kein leichtes, umso mehr sollte man sich an das Wesentliche erinnern – Gesundheit, Zufriedenheit und miteinander reden. Blicken wir positiv in

die Zukunft! Allen Anwesenden und deren Familie ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes glückliches Jahr 2024.

Es folgen die Weihnachts- und Neujahrwünsche der Fraktionssprecher.

GR Ing. Christian Wieser - SPÖ:

„Werte Ferlacherinnen und Ferlacher, sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Mitglieder des Stadtsenats, geschätzte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen!

Als Fraktionssprecher der SPÖ Ferlach darf ich heute in dieser letzten Sitzung vor Weihnachten ein paar kurze Worte an Sie, an euch alle richten.

Die Zeit bleibt nicht stehen. Fast die Hälfte der laufenden Gemeinderatsperiode liegt nun hinter uns, und es freut mich feststellen zu können, dass beinahe alle Beschlüsse im Gemeinderat aber auch in den Ausschüssen einstimmig gefasst wurden. Dieser Umstand zeigt aus meiner Sicht den gemeinsamen Einsatz für das Wohl unserer Stadt. Es zeigt, dass wir als Gemeinderat, trotz politischer Unterschiede, das gleiche Ziel vor Augen haben nämlich eine sich ständig weiterentwickelnde und lebenswerte Zukunft für Ferlach zu gestalten. Unsere gemeinsamen Entscheidungen haben positive Veränderungen in unserer Gemeinschaft bewirkt. Diese Erfolge sind das Resultat unserer konstruktiven Zusammenarbeit und des Engagements für Ferlach.

Wir alle hier setzen uns mit Engagement und Ideen dafür ein, das Beste für Ferlach zu erreichen. Doch hinter jeder Idee, jedem Projekt, stehen die fleißigen Hände und der Einsatz unserer Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter.

Ohne sie wären all die guten Vorhaben, seien es große oder kleine, kaum umsetzbar. Daher möchte ich, im Namen der gesamten SPÖ Fraktion, unseren herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Ferlach aussprechen. Ihre Hilfe, Unterstützung und Einsatzbereitschaft sind unverzichtbar und machen einen entscheidenden Unterschied.

Wir alle hier im Stadt- und Gemeinderat sowie die Gemeindebediensteten investieren einen erheblichen Teil unserer Zeit, um Ferlach kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Fortschritte, die wir bisher erzielt haben, zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es ist wichtig, diesen Weg konsequent und gemeinsam weiterzugehen, uns den Herausforderungen zu stellen und weiterhin geschlossen für das Wohl unserer Gemeinde einzutreten.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auch in der zweiten Hälfte dieser Amtsperiode erfolgreiche und positive Schritte für Ferlach setzen werden und möchte mich im Namen der SPÖ Ferlach bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit nochmals bedanken.

In diesem Sinne wünsche ich im Namen der SPÖ Ferlach allen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit, sowie viel Gesundheit für das kommende Jahr.“

Mag. Roman Verdel – VS.WG:

„Die allgemeine politische Situation ist nicht einfach. Der Krieg in der Ukraine und die Auseinandersetzungen in Israel und im Gaza Streifen polarisieren sehr stark. Wir merken dies auch in den Schulen, besonders in Wien ist die Situation sehr angespannt und die Radikalisierung nimmt zu. Deshalb dürfen wir uns glücklich schätzen, dass wir in einer Demokratie unsere eigenen Geschichten selbst bestimmen dürfen. Dafür muss man sich aber engagieren und ich bedanke mich für die konstruktive Arbeit in diesem Haus. Man muss nicht immer der gleichen Meinung sein, aber in wesentlichen Dingen ist Zusammenarbeit sicherlich der beste Weg. Mein Dank gilt natürlich allen MitarbeiterInnen der Gemeinde.

Zahvaljujem se vam za konstruktivno delo in vam želim lepe praznike in srečno novo leto 2024. Ich wünsche euch allen schöne Weihnachtsfeiertag und ein gesundes erfolgreiches Jahr 2024.“

Helga Seeber – ÖVP:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Vertreter der Presse!

Auch heuer möchte ich anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr die Gelegenheit nutzen, um Ihnen allen namens der neuen Volkspartei Ferlach – Danke für die konstruktive Zusammenarbeit zu sagen.

Als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadtgemeinde haben wir alle die Verpflichtung, deren Interessen zu vertreten – das ist meiner Meinung nach auch heuer gut gelungen. Besonders herausfordernd war heuer die Hochwassersituation. In diesem Zusammenhang ist es mir ein besonderes Anliegen, allen GemeindemitarbeiterInnen, die an der Behebung der Schäden beteiligt waren, mein großes Dankeschön auszusprechen. Selbstverständlich auch unseren Feuerwehren, die rund um die Uhr im Einsatz waren. Ihr alle habt Großartiges geleistet! Mit dieser Erkenntnis können wir beruhigt in das Jahr 2024 gehen. Ich wünsche uns für das kommende Jahr weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit mit den besten Lösungen für unsere Ferlacherinnen und Ferlacher. Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!“

Ing. Daniel Rauter-Dovjak – FPÖ:

Als junges und lernbereites Team bedankt sich die Gemeinderatsfraktion der FPÖ für die sehr gute Zusammenarbeit in allen Gremien. Besonderer Dank wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für die ausgezeichnete Vorbereitung Sitzungspunkte ausgesprochen, denn nur gemeinsam kann zum Wohle für Ferlach gearbeitet werden.
Frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2024.

Susanne Ramharter, BSc MSc – Grüne:

Hoher Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich danke euch für eure Aufmerksamkeit und freue mich, heute vor euch zu stehen, um nicht nur die festliche Jahreszeit zu feiern, sondern auch, um wichtige Anliegen mit euch zu teilen. Als eure Vertreterin im Gemeinderat von Ferlach und eine von zehn EU-Klimabotschaftern in Österreich, ist es mir eine Ehre, unsere Gemeinschaft in einem größeren Kontext zu vertreten.
Im kommenden Jahr stehen bedeutsame EU-Wahlen an bei denen jeder einzelne von uns die Möglichkeit hat, aktiv Einfluss zu nehmen. Als Gemeinderäte tragen wir Verantwortung für die Zukunft, insbesondere in Bezug auf den Klimaschutz. Ich ermutige euch daher, nicht nur selbst an den Wahlen teilzunehmen und eure Stimme für eine nachhaltige und umweltfreundliche Politik abzugeben, sondern mit mir gemeinsam unsere Bürgerinnen und Bürger von der Wichtigkeit der EU und deren Wahlen zu überzeugen. Als EU-Gemeinderätin habe ich die Gelegenheit, unsere Anliegen nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch europäischer Ebene zu vertreten. Dabei bin ich nicht allein, sondern Teil eines Netzwerks von EU-Klimabotschaftern, die sich gemeinsam für den Umweltschutz einsetzen. Wir haben die Chance, gemeinsam am e5 Klimaschutzprojekt zu arbeiten und positive Veränderungen in unserer Gemeinde und darüber hinaus zu bewirken. Lasst uns zusammenarbeiten, um die Bürgerinnen und Bürger von Ferlach zu motivieren, ihre Stimme bei den EU-Wahlen zu erheben und sich aktiv für den Klimaschutz einzusetzen. Gemeinsam können wir eine nachhaltige Zukunft gestalten und einen positiven Beitrag für kommende Generationen leisten.
Ich wünsche uns allen eine besinnliche Weihnachtszeit, in der wir nicht nur die Unterschiede, sondern vor allem die Gemeinsamkeiten feiern. Möge die festliche Jahreszeit dazu dienen, unsere Herzen für Empathie und Verständnis zu öffnen, damit wir gemeinsam unsere lebendige und prosperierende Gemeinschaft weiter ausbauen können. Vielen Dank und frohe Weihnachten!"

Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.

Der/die Vorsitzende:
RgR Ingo APPÉ e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:
Christian GAMSLER, MSc e.h.
Susanne RAMHARTER, BSc MSc e.h.

Die Schriftführerin:
Evelin BRANDNER e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja LEDERER-WENZEL e.h.